



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 53-1/15

MA 53, Prüfung der Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

Tätigkeitsbericht 2015

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die, von der Magistratsabteilung 53 zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien in den Jahren 2008 bis 2011, KA I - 53-1/12" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe aus dem Jahr 2013. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Magistratsabteilung 53 verschiedenste Vorbereitungsmaßnahmen zur Realisierung eines elektronischen Amtsblattes der Stadt Wien getroffen hatte. Die Umsetzung war jedoch - unter anderem in der Ermangelung einer hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlage - bis dato noch nicht möglich. Die Prüfung ergab, dass von den insgesamt fünf Empfehlungen eine umgesetzt wurde und bei den weiteren vier Empfehlungen der Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe gleich blieb. Es ergab sich zwar insgesamt ein besserer Umsetzungsgrad, dennoch wurde erneut eine Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	11
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	13
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B-VG.....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
E-Paper	elektronisches Papier
http	Hypertext Transfer Protocol
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
Nr.	Nummer
pdf	Portable Document Format
rd.	rund
s.	siehe
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 53 wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	4	80,0
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	0	0

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 115/12 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 25 Juni 2014 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2013/14 angenommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
Umgesetzt	1	20,0
In Umsetzung	3	60,0
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	0	0

Von den insgesamt fünf Empfehlungen war nunmehr eine umgesetzt, drei befanden sich noch weiterhin in Umsetzung und eine war noch in Planung, was zu einer neuerlichen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien führte (durch die Zusammenführung von drei thematisch ähnlich gelagerten Empfehlungen zu einer ergibt sich die anzahlmäßige Abweichung zu den noch in Planung befindlichen Empfehlungen).

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei vier Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung, als ursprünglich bekannt gegeben, festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	O	X		
Empfehlung Nr. 2		X O		
Empfehlung Nr. 3			X O	
Empfehlung Nr. 4		X O		
Empfehlung Nr. 5		X O		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerun-

gen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Obwohl die redaktionellen Leistungen für das Amtsblatt der Stadt Wien aus Sicht des Kontrollamtes insgesamt gesehen nur einen geringen Kostenanteil verursachen, da grundlegende Aufgaben seitens der Magistratsabteilung 53 bewerkstelligt werden, ist für die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Berechnung dieser Faktor zweckmäßig. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, diese Werte im Sinn der Kostenwahrheit zu ermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird sich bemühen, geeignete Kostenschätzungen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Empfehlung wurde im Zuge des laufenden Vergabeverfahrens entsprochen. Somit wird es künftig ab 1. Jänner 2014 eine eigene Kostenposition für Redaktion, Satz, Layout sowie Bereitstellung als E-Paper geben. Die Berücksichtigung als E-Paper entspricht der geplanten Änderung der Stadtverfassung der Bundeshauptstadt Wien.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Im Jahr 2013 wurde die Magistratsabteilung 53 ermächtigt, mit einem Dritten einen Rahmenvertrag "Stadtkommunikation" mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren, beginnend mit 1. Jänner 2014, abzuschließen. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde der um-

fangreiche Vertrag im Rahmen einer Besprechung vorgelegt und Auszüge aus dem Vertrag übergeben. Daraus war ersichtlich, dass dieser eine Redaktionspauschale "Betreuung Amtsblatt" beinhaltet, in der die Kostenpositionen für Redaktion, Satz, Layout sowie Bereitstellung als E-Paper ausgewiesen waren.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Wenngleich die Magistratsabteilung 53 aus der Vielzahl an Inseratenschaltungen Einnahmen lukrieren konnte und in den letzten Jahren noch positive Ergebnisse geschrieben wurden, so ist doch ein tendenzieller Rückgang - bedingt durch die teilweisen Kundmachungen unter <http://www.gemeinderecht.wien.at/> - der Inserentinnen bzw. Inserenten erkennbar.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53, die Beibehaltung dieser herkömmlichen Form der Veröffentlichung zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung in künftige Überlegungen einfließen lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der unter Nr. 1 genannten Änderung wird die Erscheinungsweise ab 1. Jänner 2014 dahingehend geändert, dass Rechtstexte künftig authentisch im Amtsblatt der Stadt als E-Paper kundgemacht werden sollen. Die gedruckte Erscheinungsweise soll vorerst beibehalten werden, da diese Möglichkeit auch nach der geplanten Änderung der WStV ausdrücklich erlaubt bleibt und nicht alle Inhalte des Amtsblattes der Stadt Wien Rechtstexte sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Prüfung ergab, konnte die authentische Kundmachung des Amtsblattes als E-Paper in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage noch nicht durchgeführt werden. Die erforderlichen Vorbereitungen für eine Kundmachung als E-Paper, die in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 53 fallen, wurden getroffen.

In diesem Zusammenhang war anzuführen, dass seit Anfang 2014 die authentische Kundmachung der Landesgesetzblätter im Rechtsinformationssystem des Bundes erfolgt und es auch Bestrebungen einer authentischen Kundmachung von Inhalten des Gemeinderechts im Rechtsinformationssystem des Bundes gibt. Diese Bestrebungen wurden ebenso in einem Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer dargelegt und in der Landesamtsdirektorenkonferenz am 30. Oktober 2014 beschlossen. Im Detail wurde darin festgehalten, dass die authentische Kundmachung der Gemeindeverordnungen im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes möglich sein sollen und der Bund ersucht wird, das B-VG entsprechend zu ändern. Weiters wurde auch ausgeführt, dass eine allfällige verfassungsrechtliche Grundlage für die Kundmachung des Gemeinderechts im Rechtsinformationssystem die Möglichkeit bietet, Inhalte des Gemeinderechts auch auf anderen Plattformen elektronisch kundzumachen (z.B. auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde).

In Anbetracht dieser Vorgaben und Entwicklungen erschien eine elektronische Kundmachung des Amtsblattes der Stadt Wien erst nach Vorliegen der neuen Rechtslage sinnvoll.

Die Argumentation der Magistratsabteilung 53, eine, unter den neuen rechtlichen Vorgaben mögliche, auf einer Datenbank basierende Kundmachung einer E-Paper-Lösung vorläufig noch vorzuziehen, war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, nach Möglichkeit eine umfassende Kundenbefragung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zusätzlich zur bereits durchgeführten repräsentativen Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung wird die Magistratsabteilung 53 mögliche Modelle einer elektronischen Variante und deren Absatzmöglichkeiten evaluieren.

Auszug aus der Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung im Dezember 2011:

Die Gesamtzufriedenheit mit dem bestehenden Amtsblatt der Stadt Wien liegt auf einer fünfstufigen Skala bei einem Durchschnittswert von 2,08. Diese Bewertung beruht sowohl auf der positiven Beurteilung der bestehenden Gestaltung als auch auf der Möglichkeit des raschen und sicheren Auffindens von Informationen. Insgesamt würden rd. 68 % der befragten Abonentinnen bzw. Abonnenten das Amtsblatt der Stadt Wien in seiner jetzigen Form vermissen. Umgekehrt wird die Idee einer zusätzlichen elektronischen Form des Amtsblattes der Stadt Wien (pdf-Download) von 48 % der Abonentinnen bzw. Abonnenten als sehr gut empfunden. Allerdings hegen 36 % Zweifel an der Übersichtlichkeit und Ersatzfähigkeit einer elektronischen Version für das gedruckte Produkt.

Hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft und des Nutzungsverhaltens in Bezug auf ein elektronisches Amtsblatt der Stadt Wien (pdf-Download) stehen diesen Kategorien 48 % positiv gegenüber, 42 % der Befragten geben jedoch an, für eine elektronische Variante weder zahlen noch diese nutzen zu wollen.

Für mögliche Umsetzungsvarianten in Form einer reinen Online-Ausgabe (entsprechend einer Website) bzw. eines E-Papers findet sich bei den befragten Abonnentinnen bzw. Abonnenten keine Mehrheit, jedoch sei hinzugefügt, dass insgesamt 38 % der Befragten der Ansicht sind, die gedruckte Version solle weiterhin erscheinen.

Ergänzend dazu wird auf die gängige Praxis verwiesen, wonach Inseratenpreise im Onlinebereich weit unter jenen im Printbereich liegen. Eine Öffnung der Plattform wien.at als Service- und Informationsplattform für die Wiener Bevölkerung für private Inseratenschaltungen würde einer seit mehr als 15 Jahren gültigen Grundsatzentscheidung der Stadt Wien widersprechen, wonach keine Inserate auf wien.at geschaltet werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Hinsichtlich der sich durch die Änderung der WStV ergebenden anderen Rahmenbedingungen werden gerade alternative Verrechnungs- und Abonnementsmodelle überlegt und konzeptioniert. Eine eigenständige Kundinnen- bzw. Kundenbefragung wäre insofern unzweckmäßig, als sämtliche Medien der Stadt Wien in regelmäßigen Abständen getestet werden und daher der Setup-Aufwand für eine solche Befragung lediglich einmal zu leisten wäre. Daher wird bei der nächsten Kundinnen- bzw. Kundenbefragung über die Medien der Stadt Wien wieder ein eigenes Kapitel dem Amtsblatt der Stadt Wien gewidmet werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits in der Stellungnahme der Magistratsabteilung 53 ausgeführt, wurde noch während der ursprünglichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien eine Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung durchgeführt, dessen Ergebnis erst nach Abschluss der Prüfung vorlag. Der Kernpunkt dieser Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung war die Aussage, dass sich noch 38 % der Befragten weiterhin eine gedruckte Version des Amtsblattes der Stadt Wien wünschen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich bereits damals 62 % der Befragten eine Abkehr von der Printversion des Amtsblattes vorstellen konnten. Wie aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich war, wurden, basierend auf der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung des Jahres 2011, verschiedene Abonnementsmodelle erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2014 wurden im Rahmen einer Konzeptionsphase die Abonnementsmodelle Print-Only, Digital-Only, Print und Digital seitens der Magistratsabteilung 53 angedacht. Bei sämtlichen dieser genannten Abonnementsmodelle wurden die Vor- und Nachteile detailliert ausgearbeitet. In Anbetracht der, wie bereits erwähnt, neuen Bestrebungen der authentischen Kundmachung im Rechtsinformationssystem des Bundes, welche bereits im Rahmen der Konzeptionsphase bekannt wurden (Beschluss der Landesamtsdirektorenkonferenz), erschien es der Magistratsabteilung 53 vorerst sinnvoll, die Umsetzung der im Rahmen der Konzeptionsphase entwickelten Abonnementsmodelle vorerst nicht weiterzubetreiben.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Im Hinblick darauf, dass bereits grundlegende Arbeitsschritte von der Magistratsabteilung 53 durchgeführt werden, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 53 zu überprüfen, ob nicht magistratsinterne Ressourcen für die elektronische Umsetzung genützt werden könnten. Hiebei wären sowohl Synergien hinsichtlich der eigenen technischen Infrastruktur als auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislativer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Unabhängig von der Publikationsart (E-Paper oder Printversion) des Amtsblattes der Stadt Wien, sind die dafür bestimmten Inhalte zu setzen und zu layoutieren und schließlich als E-Paper bzw. Bürstenabzug aufzubereiten. Diese Arbeitsschritte sind magistratsintern nicht zu erfüllen, wohingegen die Veröffentlichung des E-Papers aufgrund der geforderten elektronischen Signatur durch die Magistratsabteilung 53 erfolgen wird, müssen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie der Stadtrechnungshof Wien nachvollziehen konnte, hatte die Magistratsabteilung 53 jene, in ihren Kompetenzen liegenden, Vorbereitungen durchgeführt, die zu einer Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Wien in Form eines E-Papers notwendig waren. Sämtliche Arbeitsschritte, die magistratsintern oder durch den Vertragspartner durchzuführen waren, wurden konzeptionell erarbeitet. Nach Angabe der Magistratsabteilung 53 werden nach den Änderungen der rechtlichen Grundlagen die bereits entwickelten Abonnementsmodelle berücksichtigt und eines davon wird umgesetzt werden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53 in Zukunft jene Maßnahmen, die für die Umsetzung einer rechtsverbindlichen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wien notwendig sind, in die Wege zu leiten. Damit würde auch dem dargestellten Rückgang der Inanspruchnahme der Printausgabe Rechnung getragen werden. Darüber hinaus könnte auch die innovative Vorreiterfunktion der Stadt Wien im Bereich des E-Governments durch eine zeitgemäße Informationsplattform erneut unter Beweis gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislativer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die geplante Änderung der WStV (s. Erläuterung zu den Empfehlungen Nr. 1 und Nr. 2) ist bereits als Entwurf vorhanden. Voraussichtlich wird die Beschlussfassung noch im Jahr 2013 erfolgen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie der Stadtrechnungshof Wien aus dem Entwurf über eine geplante Änderung der Wiener Stadtverfassung nachvollziehen konnte, wurden im Jahr 2013 Überlegungen über die rechtliche Voraussetzung einer Kundmachung des Amtsblattes der Stadt Wien in elektronischer Form getroffen. Auch hier wurde in Anbetracht der Bestrebungen einer

künftig authentischen Kundmachung im Rechtsinformationssystem des Bundes, diese Angelegenheit vorerst nicht weiter behandelt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die nach Änderung der rechtlichen Grundlagen erforderlichen Schritte für die elektronische Kundmachung des Amtsblattes der Stadt Wien weiterzuverfolgen.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Die nach einer möglichen Änderung der rechtlichen Grundlagen erforderlichen Schritte für die elektronische Kundmachung des Amtsblattes der Stadt Wien sind weiterzuverfolgen (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Der Presse- und Informationsdienst wird der Empfehlung nachkommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015